

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Unfallkommission für die Bundes-, Staats- und Kreisstraßen

Unfallkommissionen wurden im Jahr 2000 vom Bayerischen Innenministerium ins Leben gerufen. Ziel war, dass mit den Unfallkommissionen ein einheitliches Verfahren zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen für ganz Bayern eingeführt wird. Zudem war Ziel die Unfallzahlen deutlich zu reduzieren. Im Landkreis Augsburg gibt es zwei Unfallkommissionen. Eine Kommission für Bundes- und Staatsstraßen und eine Kommissionen für Kreisstraßen. Die Unfallkommission setzt sich aus Vertreter der Polizei, der Straßenbaubehörde (Staatliches Bauamt Augsburg, Tiefbauverwaltung Landkreis Augsburg) und der Straßenverkehrsbehörde Landkreis Augsburg zusammen.

Die Unfallkommissionen werten die Verkehrsunfälle im 3-Jahres-Rhythmus aus und beschließen Abhilfemaßnahmen. Abhilfemaßnahmen können straßenbauliche (z. B. Umbaumaßnahmen von Verkehrsknoten) oder verkehrsrechtliche Maßnahmen (Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen) sein.